

Rede
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprecherin für
Wissenschaft, Kultur und Innovation

Dr. Silke Lesemann, MdL

zu TOP Nr. 13

Abschließende Beratung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Straßengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU –
Drs. 18/8585

während der Plenarsitzung vom 16.03.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

die Corona-Pandemie bedeutet auch für unsere Studierenden eine immense Herausforderung.

Aus der Perspektive der Hochschule gesagt: Corona kommt bald ins dritte Semester. Wer vor einem Jahr sein Studium begonnen hat, kennt kaum Präsenzlehre, hat oft weder von Lehrenden noch Mitstudierenden einen leibhaftigen Eindruck. Es fehlen die Diskussionen im Hörsaal, die anschließend in der Mensa oder im Café fortgesetzt werden, spontane Kontakte, stattdessen finanzielle Sorgen durch wegfallende klassische Studentenjobs z. B. in der Gastronomie.

Studium ist nicht eben nicht nur pure Wissensvermittlung, sondern eine Phase des persönlichen Reifens, das Kennenlernen und Erproben von Netzwerken, das Schauen über den Tellerrand des eigenen Faches. Seit immerhin drei Semestern liegt das, was man unter studentischem Leben versteht, auf Eis.

Ob es im Sommersemester überhaupt noch eine Rückkehr zur Präsenzlehre geben wird, ist bei der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens insbesondere im Hinblick auf die Verbreitung der Virusmutationen nur schwer vorstellbar.

Die Zwangsumstellung auf Online-Lehre haben die Hochschulen quasi in einem kollektiven Kraftakt von Lehrenden und Administration über Nacht gestemmt und bei der Digitalisierung immense Fortschritte gemacht. Dafür sei ihnen hier auch nochmal ganz herzlich gedankt.

Gleichwohl bedeuten die pandemiebedingten Einschränkungen in Studium, Lehre und Prüfungsgeschehen eine erhebliche Herausforderung für die Studierenden und beeinträchtigen ein zügiges und zielgerichtetes Studium. Deshalb werden wir die individuelle Regelstudienzeit für die Studierenden in Niedersachsen jetzt zum zweiten Mal verlängern. Insbesondere ist dies ein Signal, um für die kommenden Semester Planungs- und Finanzierungssicherheit durch einen verlängerten BAföG-Bezug zu haben. Die Regelung hilft, dass Studierende nicht unverschuldet aus der BAföG-Förderung fallen. Die Förderungshöchstdauer entspricht der neuen individuellen Regelstudienzeit und verlängert sich „automatisch“ um ein oder zwei Semester. Eventuell anfallende Langzeitstudiengebühren müssen entsprechend später gezahlt werden. Wer sich gut in die Situation eingefunden hat, erhält durch die Verlängerung der Regelstudienzeit einen zusätzlichen Puffer.

In Niedersachsen sind aber im Rahmen der verlängerten Regelstudienzeit auch die Auswirkungen auf die Zahlung der Studienqualitätsmittel nach § 14a NHG zu berücksichtigen. Diese Mittel helfen anerkanntermaßen bei der Gestaltung eines

erfolgreichen Studiums. Und um nichts weniger geht es auch bei der Verlängerung der Regelstudienzeit. Durch das Anhängen an den Gesetzentwurf Straßengesetz kann das Hochschulgesetz jetzt ganz schnell im Sinne der Studierenden und Hochschulen geändert werden. Ich bitte daher um Zustimmung!